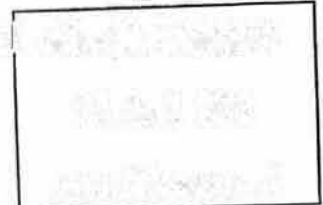


Beiblatt zu 6. bei Antrag auf Vorbescheid:

Gerne möchte ich folgende Informationen mitteilen, die für das Bauvorhaben relevant sind:

Ich, _____, möchte gern die baurechtliche Zulässigkeit der Bauvorhaben Nummer 2A ODER 2B der rotgekennzeichneten Markierungen auf den Grundstücken mit der Flurnummer 3031/2 und 3034 vorab prüfen lassen.

Aus bestimmten Gründen kann nur eines der zwei Bauvorhaben (2A oder 2B) realisiert werden



Begründung für die Bauvorhaben mit der Nummer 2A/2B:

Wir planen die Erweiterung unseres Gastronomiebetriebes, da die Kinder meines Bruders, _____, die aktuell von uns mitbenutzte Scheune (Flurnummer 3126/2) für ihre eigenen Zwecke nutzen möchten. Darüber hinaus möchte meine Tochter, _____, im Rahmen der Erweiterung beruflich im Gastronomiebetrieb einsteigen und den Betrieb langfristig übernehmen, da mein Mann und ich den Betrieb aus Altersgründen nicht mehr lange Aufrecht erhalten können. Ein Antrag auf Vorbescheid für den Bau eines Ersatzneubaus für meine Tochter wurde in einem separaten Antrag eingereicht.

Aus _____ Gründen kann der Gastronomiebetrieb gem. § 35 Abs. 4 Nr. 6 BauGB nur um eine Option erweitert werden. Diese wären:

- ein Glashaus (Maße: 15m Länge x 11x Breite) ohne Sanitäreinrichtungen (Bauvorhaben 2A oder 2B)

Die Notwendigkeit der Erweiterung beider Bauvorhaben wird wie folgt begründet: Rechtmäßiger Eigentümer der Scheune ist mein Bruder, _____. Seine drei Kinder arbeiten aktuell im landwirtschaftlichen Betrieb mit und möchten den Betrieb ebenfalls zeitnah übernehmen. Die Scheune soll für die Lagerung des Weins anderweitig genutzt werden. Aus diesem Grund suchen wir eine Ausweichmöglichkeit, weshalb Bauvorhaben 2A oder 2B realisiert werden soll.

Begründung Bauvorhaben 2A oder 2B:

Das Glashaus (Maße: 15m Länge x 12 Breite) soll entweder auf dem Grundstück 2A (Flurnummer 3031/2) ODER auf dem Grundstück 2B (Flurnummer 3031/2 und 3034) errichtet werden. Wir haben uns noch nicht ganz entschieden, auf welchen Grundstücken das Glashaus errichtet werden soll, weshalb wir für beide Grundstücksflächen einen Vorantrag stellen möchten, um die Zulässigkeit zu prüfen.

Neben privaten und gewerblichen Feierlichkeiten von großen in Kitzingen ansässigen Unternehmen, soll das Glashaus auch weiterhin für die Stadtranderholung zur Verfügung stehen und einen Erholungsort in der Natur für Kinder darstellen. Ohne die Erweiterung des Betriebes um ein Glashaus würde die gemeinnützige Nutzung des Römerhofes als Erholungsort für Kinder im Kitzinger Land wegfallen. Tagungen oder Veranstaltungen von großen in Kitzingen und Würzburg ansässigen Unternehmen von über 100 Personen wären ohne die Erweiterung im Kitzinger Raum schwer umsetzbar bzw. würde sich nur auf wenige Gastronomiebetriebe reduzieren. Das Glashaus soll keine Küche oder sanitären Anlagen beinhalten, da diese im bereits vorhandenen Gasthaus zur Verfügung stehen. Es soll lediglich eine Bar mit Wasserschlauch, sowie Stromanschluss in das Glashaus eingebaut werden. Die Grundfläche soll nicht mit Beton, sondern mit Kieselsteinen versiegelt werden.